

Jahrgang 9 | Nr. 20 Freitag, 17. Mai 2024



Apotheke schließt -Bürgermeister richtet Arbeitskreis ein

Die Burg Apotheke in Breithardt schließt am 31.08.2024. Leider ist es den Betreibern nicht gelungen, einen Nachfolger zu finden.

Das ist eine schlechte Nachricht für alle Hohensteinerinnen und Hohensteiner. Lösungsansätze zu finden und zu diskutieren war sowohl den Eigentümern, als auch dem Bürgermeister daher alsbald nach Bekanntwerden äußerst wichtig. Um alle Protagonisten an einen Tisch zu bringen, wurden die Mitglieder des Sozialausschusses und die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung von Bürgermeister Daniel Bauer zu einem Arbeitskreis eingeladen.

Zusammen mit den Eigentümern wurden Entwicklungspotentiale erörtert und Einigkeit darüber hergestellt, dass man die schlechte Nachricht als Chance begreifen und den Standort in der Langgasse als Gesundheitsstandort ausbauen möchte. Im nächsten Schritt ist vorgesehen mit der Gesundheitskoordinatorin des Rheingau-Taunus-Kreises, der Kassenärztlichen Vereinigung und den vor Ort praktizierenden Ärzten den Gesprächsfaden aufzunehmen, um Hand in Hand dafür zu sorgen, dass die medizinische Grundversorgung in Hohenstein gewährleistet bleibt. "Die medizinische Versorgung vor Ort muss gewährleistet sein. Dazu gehört eine gute allgemeinmedizinische Versorgung genauso wie eine Apotheke", stellt Bürgermeister Daniel Bauer fest. Insbesondere mit Blick auf das Pflegezentrum ist es wichtig, dass es in Hohenstein eine Apotheke gibt.

Aktuell gibt es darüber hinaus bereits erste Gespräche mit potentiellen Interessenten, an dem Standort ein MVZ oder ein Ärztehaus entstehen zu lassen, von dem selbstverständlich ein neuer Apothekenbetreiber profitieren würde. Gegebenenfalls wird es auch eine bauliche Überplanung des gesamten Areals geben. Bauer: "Ich habe zugesagt, dass die Gemeinde Hohenstein alles in ihrer Kraft stehende tun wird, den Standort gemeinsam mit den Eigentümern zu entwickeln."

Es ist daher wichtig, dass alle an einem Strang ziehen und Dampf auf dem Kessel gehalten wird.

» Aus unserer Gemeinde

Lust auf eine neue Herausforderung?

Die Gemeinde Hohenstein mit ihren 6.169 Einwohnern liegt im westlichen Taunus zwischen Limburg und Wiesbaden.



Für unsere kommunalen Kindertagesstätten, in denen wir in verschiedenen Betreuungsmodellen Kinder von 1 − 6 Jahren betreuen, suchen wir

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/Erzieherinnen,

oder sonstige nach § 25b HKJGB als gleichwertig anerkannte pädagogische Fachkräfte

Wenn Sie:

- ein Gespür für die Kinder, ein Ohr für die Eltern, ein Auge für das Team und Sinn für die Qualität der pädagogischen
- die Grundsätze und Prinzipien des Hessischen Bildungsund Erziehungsplans bei ihrer Arbeit zugrunde legen,
- bedarfsorientiert arbeiten,
- seine/ihre eigenen Fähigkeiten & Fertigkeiten gerne mit einbringen und weiterentwickeln,
- neue Ideen und Ansätze mitbringen.
- gerne im kollegialen Austausch sind,

dann sind Sie bei uns richtig!

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine Vergütung nach TVöD SuE, inkl. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt sowie betrieblicher Altersversorgung,
- engagierte Kolleginnen und Kollegen,
- Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an den

> Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Str. 1. 65329 Hohenstein. oder per E-Mail an

ilona.quint@hohenstein-hessen.de fenja.weimer@hohenstein-hessen.de

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Quint, Tel. 06120/2937 und Frau Weimer, Tel. 06120/2944.



Cafe-Treff-sicher

Das nächste Treffen findet urlaubsbedingt erst wieder am Mittwoch, 05.06. und wird vom Ortsbeitrat durchgeführt.



Hohensteiner Bus'je



Montag bis Donnerstag: 07.30 - 13.00 Uhr 15.00 - 20.00 Uhr Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr 15.00 - 22.00 Uhr

19.30 - 00.30 Uhr

In Hohenstein fährt das Bus je zu den oben genannten Fahrzeiten von Haus zu Haus.

Folgende Haltestellen außerhalb Hohensteins werden von dem Hohensteiner Bus'je angefahren.

In Bad Schwalbach:

- Kreishaus / Schwimmbad
- Kino
- Otto-Fricke-Krankenhaus
- Helios MVZ
- Kurhaus

Samstag:

- Bahnhofstraße beidseitig (Höhe Schwälbchen)
- Nikolaus-August-Otto-Schule

In Bad Schwalbach-Adolfseck

- Bushaltestelle

In Taunusstein-Bleidenstadt:

- Aartalcenter
- Gymnasium
- Salontheater
- Aarstraße, Am Hopfengarten

In Taunusstein-Hahn:

- ZOB
- Gesamtschule Obere Aar
- Ärztezentrum
- Schwimmbad
- Seniorenzentrum Lessingstraße
- Ehrenmal

In Taunusstein-Watzhahn:

- Bushaltestelle

In Taunusstein-Wingsbach - Bushaltestelle

In Aarbergen-Michelbach:

- Krautfeld
- Festerbach
- Gesamtschule
- Seniorenresidenz

Vorbestellungen werden zu den Dienststunden im Bürgerbüro unter der Tel. 06120/29-0 entgegengenommen.

Während der Fahrzeiten erreichen Sie das Bus'je unter der Nummer 0151/11655330

Bis 20.00 Uhr

Erwachsene 3,90 € Innerhalb Hohenstein Jugendliche 3,00 € Außerhalb Hohenstein Erwachsene 4.40 € Jugendliche 3,60 €

Nach 20.00 Uhr

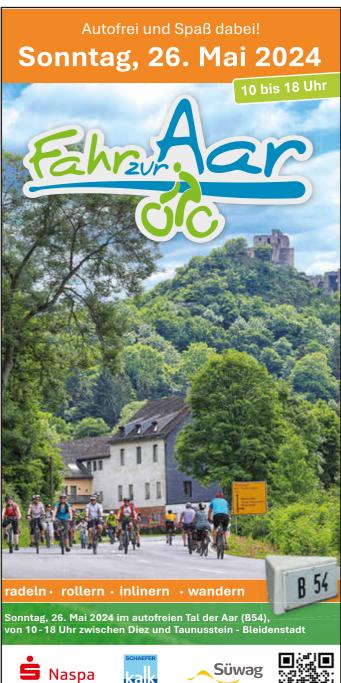
Innerhalb Hohenstein Erwachsene 4,40 € Jugendliche 3,60 € Außerhalb Hohenstein Erwachsene 5,40 € Jugendliche 4,60 €

Für Behinderte ist die Nutzung des Bus'je bei entsprechendem

(Schwerbehindertenausweis in Verbindung mit der Wertmarke)

Dies gilt nicht für Fahrten von außerhalb nach außerhalb (z.B. von Taunusstein nach Bad Schwalbach).

Kinder bis 6 Jahre in Begleitung Erwachsener fahren ebenfalls









www.fahr-zur-aar.de



Eine Initiative der Gemeinden Aarbergen, Heidenrod und Hohenstein (AHH)

Reparieren statt wegwerfen - das schont die Umwelt und das eigene Portemonnaie!

Wir sind wieder für Sie da, am:

Samstag, 25.05. von 14.00 - 17.00 Uhr Im DGH in Holzhausen (Holdesse)

Bringen Sie uns ihre defekten Gerätschaften, wir versuchen diese zu reparieren, sehr oft können wir diese retten!

Weiterhin suchen wir Verstärkung, Menschen, welche Spaß am Reparieren haben und bei uns mitmachen möchten!

Ihr Repair Café Team freut sich auf Ihren Besuch!

Anzeigen- und Redaktionsschluss

Bitte die Anzeigen- und Redaktionsschlusstermine wegen der Feiertage beachten!

| Ausgabe | Erscheinungs- | Anzeigen- und |
|----------|---------------|---------------------------|
| Blättche | Datum | Redaktionsschluss |
| KW 21 | 24.05.2024 | 15.05.2024 -Vorverlegung- |
| KW 22 | 31.05.2024 | 22.05.2024 -Vorverlegung- |
| KW 23 | 07.06.2024 | 03.06.2024 |

Allgemeine Redaktion: Frau Held

Tel. 06120/2921 - Zimmer 1.01, 1. Stock E-Mail: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Anzeigen: Frau Klankert

Tel. 06120/2948 - Zimmer 1.09, 1. Stock E-Mail: heike.klankert@hohenstein-hessen.de

Wechselcafé in Strinz-Margarethä

Liebe Hohensteinerinnen und Hohensteiner, wir in Strinz-Margarethä versuchen etwas Neues!

In Ermangelung von Ausflugslokalen, die fußläufig erreichbar sind (wer will sich auch die Arbeit aufbürden, bei so geringen wirtschaftlichen Aussichten), wollen wir den Versuch eines "Wechselcafés" während der Zeit vom 01. Mai - Ende September 2024 starten.



Jeden dritten Sonntag des Monats kann man an unserem Brunnenplatz (Pfalzstr./Schulstr.) an diesem gestalteten Projekt (siehe Foto) sehen, in welchem Hof oder Garten am selbigen Tag das Café zwischen 14.30 und 17.30 Uhr stattfindet.

So teilen wir uns die Last, aber auch die Freude, Sie hoffentlich bei uns begrüßen zu dürfen. Finanzieren wollen wir es auf Spendenbasis und sind gespannt, wie es sich weiterentwickelt, weshalb wir gerne Anregungen entgegennehmen.

Am Sonntag, 19.05. wird das Wechselcafé erstmalig stattfinden! Auf einen Plausch mit Ihnen freuen sich die Initiatoren des Kulturtages zusammen mit dem Strinzer Ortsbeirat.

Borner Spätlese

Die Borner Spätlese trifft sich am Dienstag, 28.05. um 15.00 Uhr im Alten Rathaus, Mühlenbergstraße 1. Wer Interesse hat, einfach vorbeikommen.

Kontakt: Isolde Schöne 06124/12781 oder Ilona Ritter 06124/12658.

Hohensteiner Tanzkreis

Mit internationalen Kreistänzen, Squares, Kontratänzen und Rounds werden die Aufmerksamkeit, das Gedächtnis und die Koordination geschult. Körper und Geist kommen in Bewegung, dabei macht das Tanzen mit wechselnden Partnern und Gruppierungen großen Spaß. Der Tanzkreis trifft sich jeden Dienstag von 10.00 - 11.30 Uhr im Haus des Dorfes in Steckenroth. Weitere Informationen erhalten Sie von der Tanzleiterin Hildegard Bernstein. Kontakt 06124/12357.

» Öffentliche **Bekanntmachungen**

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Hohenstein wird in der Zeit vom 20.05. bis 24.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Schwalbacher Str. 1, 65329 Hohenstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 24.05.2024 bis 11.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen

Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Rheingau-Taunus-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises

oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen

anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich befördert.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein Daniel Bauer Bürgermeister

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBI. S. 291), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 14.01.2014 (GVBI I S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBI. S. 374), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 22. April 2024 folgende

Feuerwehrsatzung

beschlossen:

§ 1

Gleichstellungsbestimmung

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung "Freiwillige Feuerwehr Hohenstein".

(2) Die Ortsteilfeuerwehren führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Ortsteiles

Hohenstein-Breithardt

Hohenstein-Burg-Hohenstein

Hohenstein-Holzhausen über Aar Hohenstein-Strinz-Margarethä

Hohenstein-Born

Hohenstein-Hennethal

Hohenstein-Steckenroth

(3) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors (im Folgenden GBI genannt).

§ 3

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften ausund fortzubilden.

§ 4

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein gliedert sich in folgende Abteilungen:

- 1. Einsatzabteilung
- 2. Alters- und Ehrenabteilung
- 3. Jugendfeuerwehr
- Kinderfeuerwehr

§ 5

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem GBI über den Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:
- a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung,
- c) den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erteilte Fahrverbote,
- d) die rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten
 - aa.) wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates§§ 84–91s StGB
 - bb.) wegen Landesverrates und Gefährdung der äußeren Sicherheit §§ 93–101a StGB
 - cc.) wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §§ 110–121 StGB
 - dd.) wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 123–145d StGB
 - ee.) wegen vorsätzlicher Brandstiftung §§ 306-306c StGB
- (3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung unverzüglich an den Gemeindevorstand weiterzuleiten.

§ 6

Aufnahme in die Einsatzabteilung

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Hohenstein haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Hohenstein und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet, für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- (3) Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim GBI über den Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der GBI nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit oder der persönlichen Eignung kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und/oder des polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden.
- (6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den GBI mit anschließender Bekanntmachung an der Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.

(7) Soweit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme in der Einsatzabteilung die erforderlichen oder verlangten Unterlagen nicht vorgelegt werden oder keine bzw. nur eine unregelmäßige Teilnahme an den festgesetzten Übungen und Einsätzen festgestellt wird, kann die Mitgliedschaft durch den GBI, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, beendet werden.

§

Beendigung Der Zugehörigkeit Zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres.
- b) dem Austritt,
- c) dem Ausschluss,
- d) der Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung.
- (2) Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der GBI nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.
- (3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem GBI über den Wehrführer erklärt werden.
- (4) Der Gemeindevorstand kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Feuerwehrausschusses durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen, mehrfache schriftliche Verweise (mindestens drei) gem. § 9 Abs. 1b, die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie die rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

\$ 8

Rechte und Pflichten der Angehörigen, der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des GBI, seiner Stellvertreter, des Gemeindejugendfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters, des Gemeindekinderfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers sowie der übrigen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nach § 15 Abs 2. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des GBI oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des GBI oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen Dienstveranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung stellen die in § 55 Abs. 2 Nr. 1–14 HBKG genannten Daten zur Wahrnehmung ihrer satzungsrechtlichen Rechte und Pflichten zur Verfügung. Bei Änderung dieser Daten sind diese zeitnah dem GBI über den Wehrführer mitzuteilen. (4) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Grundausbildung nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehr- angehörigen eingesetzt werden.
- (5) Abs. 2 b) und c) sowie Abs. 4 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2.
- (6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§ 9

Ordnungsmaßnahmen

- (1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der GBI im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm gegenüber
- a) eine mündliche Ermahnung,
- b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis

- c) eine Suspendierung (max. 3 Monate zur Sachverhaltsaufklärung)
- d) einen befristeten Ausschluss (6 Monate-3 Jahre) aussprechen.
- (2) Ordnungsmaßnahmen sind unter Beteiligung des Wehrführers vorzunehmen. Die Ermahnung ist zu dokumentieren. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Über den schriftlichen Verweis gem. § 9 Abs. 1 b) ist eine Niederschrift zu fertigen und gegen Unterschrift dem Betroffenen auszuhändigen.

§ 10

Alters- Und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Angehörige der Einsatzabteilung, welche durch dauernde oder vorübergehende Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheiden, können nach langjähriger Dienstzeit auf Antrag, sowie Anhörung durch den Feuerwehrausschuss, in die Alters- und Ehrenabteilung übernommen werden.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem GBI über den Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 7 Abs. 4 Satz 1 und 2 gilt entsprechend).
- (3) Für die Ausbildung, die Gerätewartung, die Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege, logistische Unterstützung (ohne Einsatztätigkeit) und die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie die feuerwehrspezifische Nachmittagsbetreuung an Schulen als auch die Unterstützung bei Feuerwehr- leistungsübungen können die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Gemeindevorstandes oder in dessen Auftrag durch den GBI mit Zustimmung des Wehrführers längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 7 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Aufsicht durch den GBI. Die fachliche Aufsicht in den Ortsteilen obliegt dem Wehrführer. § 8 Abs. 3, § 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 11

Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein führt den Namen "Jugendfeuerwehr Hohenstein" und den Ortsteilnamen als Zusatz.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Hohenstein ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Kinder und Jugendliche im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei einer Verlängerung bis max. zum vollendeten 21. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, für den Austritt § 7 Abs. 3 entsprechend. Dies gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung der Zugehörigkeit. Sie gestaltet ihre Aktivitäten nach einer von der Gemeindefeuerwehr beschlossenen Kinder- und Jugendfeuerwehrordnung, die auch Vorschriften zum Vorschlagsrecht zur Wahl des Gemeindejugendfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters sowie der Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile und ihrer Stellvertreter enthält. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in zwei Abteilungen ist nicht möglich.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den GBI als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Gemeinde- jugendfeuerwehrwartes bedient. Der stellvertretende Gemeindejugendfeuerwehrwart hat den Gemeindejugendfeuerwehrwart im Verhinderungsfalle zu vertreten. Die fachliche Aufsicht in den Ortsteilen obliegt dem Wehrführer. Der Gemeindejugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter müssen mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOV) besitzen. Sie müssen Angehörige der Einsatzabteilung sein. Das Gleiche gilt für die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile sowie deren Stellvertreter.
- (4) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile sowie ihrer Stellvertreter haben das Recht, einen gemeinsam abgestimmten Kandidatenvorschlag zu unterbreiten.
- (5) Die Wahl des Gemeindejugendfeuerwehrwartes und seines Stellvertreters findet anlässlich der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein (§

16) statt.

(6) Die mit der Betreuung der Jugendfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige gem. §72 a StGB VIII vorlegen.

§ 12

Kinderfeuerwehr

- (1) Die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein führt den Namen "Kinderfeuerwehr Hohenstein" und den Ortsteilnamen als Zusatz.
- (2) Die Kinderfeuerwehr Hohenstein ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, für den Austritt § 7 Abs. 3 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten nach einer von der Gemeindefeuerwehr beschlossenen Kinder- und Jugendfeuerwehrordnung, die auch Vorschriften zum Vorschlagsrecht zur Wahl des Gemeindekinderfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters sowie der Kinderfeuerwehrwarte der Ortstelle und ihrer Stellvertreter enthält. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in zwei Abteilungen ist nicht möglich.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein untersteht die Kinderfeuerwehr der Aufsicht durch den GBI als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Gemeinde- kinderfeuerwehrwartes bedient. Der stellvertretende Gemeindekinderfeuerwehrwart hat den Gemeindekinderfeuerwehrwart im Verhinderungsfalle zu vertreten. Die fachliche Aufsicht in den Ortsteilen obliegt dem Wehrführer. Der Gemeindekinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter müssen mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Das Gleiche gilt für die Kinderfeuerwehrwart der Ortsteile sowie deren Stellvertreter. Der Gemeindekinderfeuerwehrwart, sein Stellvertreter, die Kinderfeuerwehrwarte der Ortsteile, ihre Stellvertreter sowie die Betreuer sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig.
- (4) Der Gemeindekinderfeuerwehrwart und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Die Kinderfeuerwehrwarte der Ortsteile sowie ihrer Stellvertreter haben das Recht, einen gemeinsam abgestimmten Kandidatenvorschlag zu unterbreiten.
- (5) Die Wahl des Gemeindekinderfeuerwehrwartes und seines Stellvertreters findet anlässlich der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein (§ 16) statt.
- (6) Die mit der Betreuung der Kinderfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige gem. §72 a StGB VIII vorlegen.

§ 13

Gbi, Erster und Zweiter Stellv. Gbi, Wehrführer, Stellv. Wehrführer

- (1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein ist der GBI.
- (2) Der GBI wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt.
- (3) Die Wahl findet anlässlich der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein (§ 16) statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOV) nachweisen kann. Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Hohenstein haben.
- (5) Der GBI wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Hohenstein ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellv. GBI, die Wehrführer, die stellv. Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.
- (6) Der erste stellv. GBI hat den GBI bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der GBI gewählt wird. Anderenfalls hat der Gemeindevorstand nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des ersten stellv. GBI so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des ersten stellv. GBI stattfinden kann. Der erste stellv. GBI wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Hohenstein ernannt.

- (6 a) Der zweite stellv. GBI kann den GBI nur dann vertreten, wenn der erste stellv. GBI ebenfalls verhindert ist. Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 6 entsprechend.
- (7) Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der GBI und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand zu verabschieden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zu entlassen.
- (8) Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr in den Ortsteilen nach Weisung des GBI. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshaupt- versammlung der Ortsteilfeuerwehr (§ 17).
- (9) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (§ 17).
- (10) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gelten Abs. 5 Satz 1 und Abs. 7 entsprechend.

§ 14

Wehrführerausschuss

- (1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem GBI, seinen Stellvertretern, den Wehrführern und deren Stellvertretern sowie dem Gemeindejugendfeuerwehrwart und dem Gemeindekinderfeuerwehrwart besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brand- schutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein zu koordinieren.
- Im Verhinderungsfall des Gemeindejugendfeuerwehrwartes oder des Gemeindekinderfeuerwehrwartes können sie von ihren jeweiligen Stellvertretern im Wehrführerausschuss vertreten werden.
- (2) Der GBI beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 15

Feuerwehrausschuss

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird in den Ortsteilfeuerwehren jeweils ein Feuerwehrausschuss gebildet.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus
- 1. dem Wehrführer als Vorsitzender,
- 2. dem stellvertretenden Wehrführer,
- 3. dem Gerätewart,
- 4. dem Zeugwart, sowie sofern vorhanden
- 5. dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung,
- 6. dem Jugendfeuerwehrwart,
- 7. dem Kinderfeuerwehrwart.

Im Verhinderungsfall des Jugendfeuerwehrwartes oder des Kinderfeuerwehrwartes können sie von ihren jeweiligen Stellvertretern im Feuerwehrausschuss vertreten werden.

(3) Die Wahl der Positionen 1–7 sowie die Wahl des stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes und stellvertretenden Kinderfeuerwehrwartes erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (siehe § 17).

Wahlberechtigt für die Positionen 1–7 sowie für den stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart und stellvertretenden Kinderfeuerwehrwart sind die Mitglieder der Einsatzabteilung. Weiterhin sind die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung wahlberechtigt für den Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehr- ausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

Der GBI und seine Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekanntzugeben.

Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 16

Gemeinsame Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des GBI findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein statt. Bei dieser Versammlung hat der GBI einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (2) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom GBI einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- (3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch bekannt zu geben. Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.
- (4) Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und mit Ausnahme der Wahl des GBI, seiner Stellvertreter, des Gemeinde- jugendfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters, des Gemeindekinderfeuerwehrwartes, seines Stellvertreters die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung. § 15 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen, einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.
- (5) Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die gemeinsame Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.
- (6) Über die gemeinsame Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Ein Schriftführer wird zu Beginn der Versammlung vom Vorsitzenden benannt. Dieser hat die Niederschrift zu erstellen und zusammen mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 17

Jahreshauptversammlung Der Ortsteilfeuerwehren

- (1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- (4) § 16 Abs. 3 bis 6 gilt entsprechend.

§ 18

Wahlen

- (1) Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, welcher durch Vorschlag des Vorsitzenden von der jeweiligen Versammlung bestimmt wird
- (2) Die Wahlzeit für alle durch diese Satzung durch Wahl bestimmte Funktionen beträgt fünf Jahre. Sollte das 55. Lebensjahr bei der Wahl bereits vollendet worden sein, kann die Ernennung zunächst nur bis zum 60. Lebensjahr erfolgen. In diesem Zeitpunkt sind ein entsprechender Antrag und eine ärztliche Untersuchung notwendig, soweit die komplette Wahlzeit ausgeübt werden soll.

Die Altersbeschränkung gilt nicht für die Wahl des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung, des Gerätewartes sowie des Zeugwartes. Mit Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der GBI und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand zu diesem Zeitpunkt unabhängig von der Wahlzeit zu verabschieden. (3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 16 Abs. 4 Satz 3 und 4 entsprechend.

(4) Der GBI, seine Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, die Gerätewarte, die Zeugwarte, die Vertreter der Altersund Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Gemeindejugendfeuerwehrwart, sein Stellvertreter, die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile, ihre Stellvertreter, der Gemeindekinderfeuerwehrwart, sein Stellvertreter, die Kinderfeuerwehrwarte der Ortsteile, ihre Stell-

vertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmenhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.

(5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 4 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.

(6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. § 16 Abs. 6 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Die Niederschrift über die Wahl des GBI, seiner Stellvertreter, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeindevorstand zu übergeben.

§ 19

Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Gemeinde unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushalts.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hohenstein in der Fassung vom 22. Juni 2020 außer Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein Daniel Bauer, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Breithardt

- Der Jagdvorstand hat am 31.03.2024 das Jagdkataster für das Jagdjahr 2023/2024 festgestellt. Dieses liegt in der Zeit vom 13. bis zum 26.05.2024 beim Schriftführer Uwe Bach, Schwalbacher Straße 4a, 65329 Breithardt zur Einsicht der Jagdgenossen aus.
- Der Verteilungsplan für das Jagdjahr 2023/2024 liegt ebenfalls in der Zeit vom 13. bis zum 26.05.2024 beim Schriftführer Uwe Bach aus. Einwendungen oder Wiedersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Jagdvorsteher Alexander Rau zu erklären.
- Die Auszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt am Montag, 27.05. sowie am Dienstag, 28.05. jeweils von 18.00 - 20.00 Uhr im grünen Raum.
 - Die Abholung für Dritte kann nur mit schriftlicher Vollmacht erfolgen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Beträge, die nicht bis zum o.g. Termin abgeholt oder schriftlich geltend gemacht werden, unwiderruflich der Jagdgenossenschaft verfallen. (§16 Nr.3 der Satzung)
- Nach § 3 Nr. 3 der Satzung endet die Mitgliedschaft der Jagdgenossenschaft mit dem Verlust des Grundeigentums. Eigentumsänderungen hat der Grundeigentümer dem Vorstand schriftlich nachzuweisen.
- Das Protokoll der Jagdversammlung vom 08.05.2024 liegt zur Einsicht am Montag, 27. und Dienstag, 28.05. jeweils von 18.00 - 20.00 Uhr im grünen Raum aus.

Alexander Rau, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Burg-Hohenstein

Am 04.05. fand die Jahreshauptversammlung 2023/2024 der Jagdgenossenschaft Burg-Hohenstein statt.

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Burg-Hohenstein vom 04.05. liegt in der Zeit vom 08. - 24.05.2024 beim stellvertretenden Jagdvorsteher Claus – F. Drews, Schloßbrücke 18a, Burg-Hohenstein und in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus (§ 5 Abs. 4 der Satzung).

Die Größe der bejagbaren Fläche und das Jagdkataster werden mit rd. 329,6 ha festgestellt.

Die Jagdpachtanteile 2023/2024 werden am Freitag, 24.05. zwischen 17.00 und 20.00 Uhr beim Kassenverwalter Norbert Scholz, Im Hartgesfeld 16 (Eingang Schloßbrücke), in Burg-Hohenstein, ausgezahlt. Beträge, die nicht binnen einem Monat (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BJG) und der unanfechtbaren Feststellung des Verteilungsplanes schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht werden, verfallen der Jagdgenossenschaft gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung.

Peter Kornek-Strack Sieglinde Bender (Jagdvorsteher) (Schriftführerin)

» Bürgerservice

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montags, mittwochs und freitags von 07.30 - 11.30 Uhr sowie montags von 13.00 - 15.00 Uhr und mittwochs von 15.30 bis 18.30 Uhr finden offene Sprechstunden im Rathaus statt. Dabei kann es zu Wartezeiten kommen. Dienstags und donnerstags erfolgt der Zutritt nur mit vorheriger Terminvereinbarung. Termine können telefonisch oder online vereinbart werden. Die Online-Terminvergabe findet man auf der Homepage www.hohenstein-hessen.de unter dem Menüpunkt "Gemeinde".

Mitteilungen zu Personalausweisen und Reisepässen

Abholung von Personalausweisen und Reisepässen

Personalausweise die bis zum **26.04.2024** und Reisepässe die bis zum **05.04.2024** beantragt wurden, können im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag von 07.30 - 11.30 Uhr Montag von 13.00 - 15.00 Uhr Mittwoch von 15.30 - 18.30 Uhr

abgeholt werden.

Wir weisen diesbezüglich darauf hin, dass bei der Abholung die alten Ausweise bzw. Reisepässe, soweit vorhanden, mitzubringen sind. Bitte beachten Sie, dass der Personalausweis nur dann abgeholt werden kann, wenn Sie den PIN-Brief der Bundesdruckerei erhalten haben. Die Abholung des Ausweises/Passes ist auch mit einer Vollmacht möglich.

Neubeantragung von Personalausweisen und Reisepässen

Für die Beantragung eines neuen Bundespersonalausweises und/ oder Reisepasses ist es erforderlich, dass der Antragsteller persönlich erscheint, dies gilt auch für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr. Hierfür sind folgende Dokumente vorzulegen:

- bisheriger Ausweis bzw. Reisepass
- aktuelles biometrietaugliches Passfoto
- Geburts- bzw. Heiratsurkunde, sofern noch kein Ausweis/Pass vorhanden ist oder der bisherige Ausweis/Pass nicht von der Gemeinde Hohenstein ausgestellt wurde

Bei der Beantragung von Ausweisen und Pässen für minderjährige Personen wird zusätzlich die Einverständniserklärung von allen Sorgeberechtigten benötigt.

Die Bearbeitungsdauer liegt zurzeit für Personalausweise bei ca. zwei bis drei Wochen, für Reisepässen bei ca. fünf Wochen.

» Aus den Kindertagesstätten

Kindertagesstätten-Anmeldung

Zur Ermittlung der Belegungszahlen in unseren Kindertagesstätten und zur besseren Planung bitten wir alle Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in einer Einrichtung der Gemeinde Hohenstein anzumelden, den Neuaufnahmeantrag bereits jetzt zu stellen.

Die **Antragsformulare** erhalten Sie in den Kindertageseinrichtungen oder direkt bei der Gemeindeverwaltung, Frau IIona Quint, Tel. 06120/2937, E-Mail: iIona.quint@hohenstein-hessen.de oder Frau Elke Jopp, Tel. 06120/2938, E-Mail: elke.jopp@hohenstein-hessen.de.

Schließzeiten Kitas

Die Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein sind innerhalb der vom Land Hessen festgesetzten Schulferien voraussichtlich wie folgt geschlossen:

Kindertagesstätte Breithardt:

 Sommer
 12.07. bis 02.08.2024

 Weihnachten
 20.12. bis 31.12.2024

Kindertagesstätte Burg-Hohenstein:

Sommer 12.07. bis 02.08.2024 Weihnachten 23.12. bis 03.01.2025

Kindertagesstätte Holzhausen ü.A.:

Sommer 05.08. bis 26.08.2024 Weihnachten 23.12. bis 03.01.2025

Kindertagesstätte Strinz-Margarethä:

Sommer 02.08. bis 23.08.2024 Weihnachten 20.12. bis 03.01.2025

Kindertagesstätte Born:

Sommer 02.08. bis 23.08.2024 Weihnachten 20.12. bis 03.01.2025

Ferienkindergarten

Die Schließung der Tageseinrichtungen für Kinder findet im zeitlichen Wechsel statt, sodass für berufstätige Eltern die Möglichkeit besteht ihre Kinder für eine Kindertagesstätte in einem anderen Ortsteil Hohensteins, der während der Schließungszeit der "eigenen" Kindertagesstätte geöffnet hat, anzumelden. Dies sind die sogenannten "Ferienkindergärten".

Das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung finden Sie auf der Homepage und erhalten Sie in den Kindertagesstätten oder direkt bei der Gemeindeverwaltung. Bitte melden Sie Ihren Bedarf bis zu folgendem Stichtag an:

Sommer: 17.05.2024

Wir möchten Sie bitten die Anträge rechtzeitig zu stellen. Anträge die nach dem jeweiligen Stichtag bei uns eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Kindertagesstätte Breithardt/Steckenroth

Besuch bei der Breithardter Feuerwehr

Die Sonnenkinder der Kita "Rappelkiste Breithardt/Steckenroth" durften am 26.04. die Feuerwehr in Breithardt besuchen.

Die Freude und die Aufregung waren groß und die Kinder wurden nicht enttäuscht. Frau Anette Becker, Frau Katrin Betz und Herr Patrick Willems haben sich viel Zeit genommen, um den Kindern die Arbeit der Feuerwehr und das Verhalten im Brandfall näher zu bringen. So durften die Kinder mit einem Übungstelefon die "Leitstelle" anrufen, was alle trotz anfänglicher Hemmschwelle mit Bravour gemeistert haben. Jedes Kind konnte in die Montur des Feuerwehrmannes bzw. Feierwehrfrau schlüpfen und präsentierte sich voller Stolz. Ein weiteres Highlight war die Besichtigung der Löschfahrzeuge. Hier stellte sich heraus, dass der ein oder andere Feuerwehrexperte und expertin unter den Sonnenkindern zu finden war. Einige Kinder wussten sehr genau, welche Gerätschaften in den Fahrzeugen zu finden sind.



Es war ein rundherum gelungener Vormittag, für den sich die Sonnenkinder der Rappelkiste herzlich bedanken!

» Schulnachrichten

Lindenschule

Spende der CDU Breithardt an den Förderverein der Lindenschule

Aus dem Erlös des diesjährigen Kindermaskenballs haben Ortsvorsteher Andreas Gerloff, der langjährige Vorsitzende der CDU

Breithardt Markus Rau und sein frisch gewählter Nachfolger Patrick Berghüser 300,00 € an Schulleiter Christian Holl übergeben. In der Lindenschule werden derzeit 83 Schülerinnen und Schüler in 12 Lerngruppen beschult.

Der Förderverein der Lindenschule hat sich zum Ziel gesetzt, die Schule bei ihren Erziehungsaufgaben für behinderte und pflegebedürftige Kinder in materieller und ideeller Weise zu unterstützen. Die Kinder benötigen eine Rollstuhlschaukel, ein Rollstuhlkarussell und nicht zuletzt einen neuen Schulbus. Die CDU Breithardt unterstütz hier sehr gerne.

Der CDU Örtsverband hat seit 2015 (mit Ausnahme der Corona-Jahre) den Breithardter Kindermaskenball ausgerichtet, da sich kein anderer Organisator gefunden hat. Jedes Jahr wurde ein Verein oder eine Institution mit einer Spende bedacht. Ab kommendem Jahr wird die Organisation der Veranstaltung komplett an eine Elterninitiative übergeben, der insbesondere viele engagierte Breithardter Neubürger angehören. Bereits in diesem Jahr hatten Eltern für das Kuchenbuffet gesorgt.

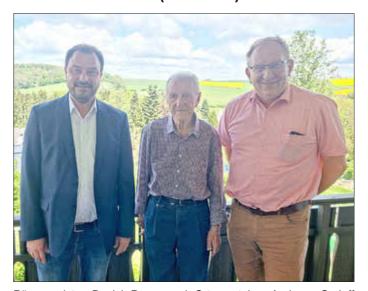


Herr Holl bedankte sich herzlich für die Spende und erläuterte, dass der Lindenschule weiterhin jeder Beitrag hilft.

Seien auch Sie mit dabei und helfen Sie Kinderwünsche zu erfüllen! Und so können Sie spenden: Bankverbindung: VSPB Wiesbadener Volksbank IBAN: DE85 5109 0000 0040 2336 01 BIC: WIBADE5W Auf der Internetseite www.fv-lindenschule.de finden Sie weitere Informationen über die Arbeit des Fördervereins.

» Unsere Jubilare

■ Werner Hoffmann (Breithardt) wurde 90 Jahre



Bürgermeister Daniel Bauer und Ortsvorsteher Andreas Gerloff überbrachten dem Jubilar Werner Hoffmann am 08. Mai die Glückwünsche der Gemeinde Hohenstein, des Ortsbeirates Breithardt sowie die Glückwünsche des Ministerpräsidenten und des Landrats zum 90. Geburtstag.

» Vereine und Verbände

AIKIDO DOJO Hohenstein e.V.



Etwas besonderes? - ohne Wettkampf!

Aikido unterscheidet sich von anderen Kampfsportarten durch seinen konsequenten menschlichen und Frieden stiftenden Charakter.

Es gibt daher keinen Wettkampf oder Zweikampf zur Ermittlung des "Besseren". Im Aikido wird in

erster Linie trainiert, um die eigenen menschlichen Eigenschaften zu verbessern. Dazu müssen wir die Gegner in uns erkennen und besiegen: zum Beispiel den Faulen, den Ängstmacher, den Feigling, den Angeber, den Mitläufer und auch den, der uns einredet: Du kannst das nicht. Unser Gesellschaftssystem scheint auf Wettbewerb ausgelegt zu sein und erreicht auch fast alle Bereiche der Freizeitgestaltung. Wettkämpfen hat zur Folge, dass es neben einem Sieger einen oder mehrere Verlierer gibt. Auch der Sieger wird irgendwann einmal einem Stärkeren oder Besseren gegenüber stehen. Sieg ist also immer zeitlich begrenzt, sowohl im Wirtschaftsleben wie auch im Privaten. Viele Menschen leiden unter diesem permanenten Leistungsdruck, dem ständigen Kampf und sehnen sich danach, sich nicht ständig beweisen zu müssen.

Im Aikido können alle ohne Konkurrenzgedanken, ihren Fähigkeiten entsprechend, dazu lernen und Spaß dabei haben. Weder Alter noch Gewicht, Geschlecht, Größe oder Muskulatur sind im Aikido entscheidend. Im Training sprechen wir nicht vom "Gegner", sondern vom "Partner". Aikidotraining ist Geben und Nehmen zugleich. Neugierig geworden?

Dann machen Sie doch mit: freitags im Haus des Dorfes (Saal) in Steckenroth ab 18.15 Uhr.

Vorab können Sie sich auch auf folgenden Internetseiten informieren:

www.aikido-hohenstein.de, www.ishin-denshin-ryu.org Im Auftrag des Vorstandes Klaus Chudziak, Technischer Leiter

Sportkreis Rheingau-Taunus im Landessportbund Hessen e.V.



Sportabzeichen für alle

Der Sportkreis Rheingau-Taunus weist darauf hin, dass die Sportabzeichensaison

begonnen hat. Es ist an der Zeit, sich auf sportliche Herausforderungen und persönliche Erfolge vorzubereiten! Lokale Sportvereine bieten eine Fülle von Informationen und Ressourcen, um Teilnehmer jeden Alters auf ihrem Weg zum Sportabzeichen zu unterstützen. Von Trainingsplänen und Coaching bis hin zu praktischen Tipps zur Verbesserung von Fitness und Technik - die Experten vor Ort stehen bereit, um zu helfen.



Egal, ob Sie Ihre Ausdauer steigern, Ihre Kraft verbessern oder Ihre Koordination verfeinern möchten, das Sportabzeichen bietet eine Vielzahl von Disziplinen, um Ihre individuellen Ziele zu erreichen. Durch die Teilnahme an diesem herausfordernden Programm können Sie nicht nur Ihre persönliche Fitness steigern, sondern auch Teil einer lebendigen Gemeinschaft von Sportbegeisterten werden. Nutzen Sie die Chance, sich mit Gleich-

gesinnten zu vernetzen, neue Fähigkeiten zu erlernen und Ihre Grenzen zu erweitern. Besuchen Sie Ihren örtlichen Sportverein, um mehr über die Sportabzeichensaison zu erfahren und sich anzumelden. Egal ob als Einzelperson, Familie oder Firma. Gemeinsam können Sie in diesem Sommer neue Höhen erreichen!

Weitere Informationen auf der Homepage www.sportkreis-rheingau-taunus.de

Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.



Gemeinsam wieder aktiv beim Kneipp-Verein Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus

Das nächste Treffen mit Senioren und Junggebliebenen findet am Freitag, 17.05. ab 13.00 Uhr in Rheingau-Taunus ex den Kneipp-Räumen in Bad Schwalbach in der Emser Straße 3 statt. Marianne van den Berg leitet die Teilnehmer

mit bunter Wolle, Seife und Wasser zum Filzen an. Es entstehen Unikate von Blüten, Kugeln, Pilzen etc. Weitere Treffen finden am 21.06., 12.07. und 16.08. mit wechselnden Themen und Kursleiterinnen statt. Anmeldung jeweils unter der Tel. 06124/722429 (AB) oder unter: info@kneipp-verein-bad-schwalbach.de.

Meditatives Singen: Klang und Stille, Bewegung und Ruhe

"Das Singen ist zuerst der innere Tanz des Atems, der Seele, aber es kann auch unsere Körper aus jeglicher Erstarrung ins Tanzen befreien und uns den Rhythmus des Lebens lehren. (...) Wenn einer aus seiner Seele singt, heilt er zugleich seine innere Welt. Wenn alle aus ihren Seelen singen und eins sind mit der Musik, heilen sie zugleich auch die äußere Welt." (Yehudi Menuhin).

Das Meditative Singen findet am Freitag, 17.05. um 19.00 Uhr in Bad Schwalbach statt. Anmeldung bei Alexsandra Hodgson unter Tel. 06120/6229 oder unter: info@atemfluss.de.

Mit Unterstützung der Stadt Bad Schwalbach findet am Sonntag, 19.05. um 14.30 Uhr die Kneipp-Tour "Spaziergang durchs Röthelbachtal" statt. Es erwarten Sie Einblicke in die Welt der Heilpflanzen und der Wasseranwendungen. Für Mitglieder des Kneipp-Vereins ist die 90-minütige Tour kostenfrei. Anmeldung unter der 06126/5097394 oder unter: info@kneipp-verein-bad-schwalbach.de.

Aquafitness - ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining unter der Leitung der Aquafitness Trainerin Lydia Kretschmer findet ab dem 21.05. um 16,00 Uhr, 16.45 Uhr und um 17.30 Uhr statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Lydia Kretschmer unter: lydiakretschmer@hotmail.com.

Der Atem als Heiler. Ein wunderbarer 5-wöchiger Kurs, der Wege zeigt, um Stress abzubauen und neue Energie zu tanken. Der erste Kursabend findet am 21.05. um 19.30 Uhr statt. Anmeldung und Informationen erhalten Sie bei der Heilpraktikerin und Qi Gong Lehrerin Alexsandra Hodgson unter Tel. 06120/6229 oder unter: info@atemfluss.de.

Die Kräuter-Werkstatt für Kinder (8 bis 12 Jahre) findet am 23.05. um 15.00 Uhr im Kneipp-Heilkräutergarten in Bad Schwalbach statt. Wildnispädagogin und Imkerin Sabine Wannemacher steht Ihnen für die Anmeldung oder Fragen unter der Tel. 06124/726750 oder per E-Mail: sabine_wannemacher@bluewin.ch zur Verfügung.

Wildkräuter im Taunus. Wie kann man die heimischen Wildkräuter für die Gesundheit und in der Küche nutzen? Spannende Kräuterinformationen und Köstlichkeiten zum Probieren erwarten Sie am Samstag, 25.05. um 15.00 Uhr. Kräuter-Erlebnispädagogin Christine Ott und Wildkräuterexpertin Uta Lippold freuen sich auf Ihre Anmeldung unter der Tel. 06126/5097394 oder unter: wildkraeuter12@gmx.de.

Entdecke die Welt des Fermentierens.

Im Kneipp-Workshop erhält man am 25.05. um 16.00 Uhr fundierte Informationen zur Kunst der Fermentation in Theorie und Praxis. Tipps, Tricks sowie Kostproben und selbstgemachte Fermente zum Mitnehmen runden das Programm ab. Brit Fisher leitet den Kurs und steht für Fragen und die Anmeldung zur Verfügung. Tel. 01578/9694612 oder per E-Mail: britfisher@gmx.net.

Wanderung zum Bienenstand mit Naturbeobachtung für Groß und Klein. Warum sammeln die Bienen so viel Honig? Gibt es auch einen König bei den Bienen? Was machen die Bienen im Winter? Die Wildnispädagogin und Imkerin Sabine Wannemacher sowie der Imker Wolfgang Brandstetter besuchen am 26.05. um 10.00 Uhr die Bienenkönigin. Informationen und die Anmeldung unter der Tel. 06124/726750 oder per E-Mail: bluetensammler@directbox.de.

Qi Gong im Park

Die Heilpraktikerin, Tai Chi- und Q Gong Lehrerin Alexsandra Hodgson bietet am 26.05. um 10.30 Uhr Qi Gong im Park an. Dieser kleine Spaziergang im Kurpark unterstützt die Lebensenergie und -freude durch Qi Gong-Übungen. Anmeldung und Informationen erhalten Sie unter der Tel. 06120/6229 oder unter: info@atemfluss.de. Das komplette Halbjahresprogramm finden Sie unter

www.kneipp-verein-bad-schwalbach.de

Sängervereinigung Breithardt e.V. 1881



Jahreshauptversammlung der Sängervereinigung Breithardt

Der Vorstand der Sängervereinigung Breithardt lädt alle aktiven und nicht aktiven Mitglieder zur

diesjährigen Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 29.05. herz-

lich ein.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, besonders auch seitens der zahlenden passiven Mitglieder.

Es gibt wichtige Angelegenheiten zu besprechen!

Für Essen und Trinken wird gesorgt.

Beginn ist um 19.30 Uhr. Ort: Grüner Raum, Alte Schule.

TuS Breithardt 1904 e.V.



Am Donnerstag, 23.05. beginnt ein neuer Yoga Kurs beim TuS Breithardt

Hatha Yoga ist eine Form des Yogas mit langsamen Bewegungen in Kombination mit der Atmung.

Die Übungen können das Muskel-Skelett-System und das Herz-Kreislauf-System kräftigen und zu einer verbesserten Stressbewältigung führen.

Im Vordergrund steht in diesem Kurs, achtsam an der Flexibilität und dem Muskelaufbau zu arbeiten, den Atem wahrzunehmen, führen zu lernen und zu entspannen. Einsteiger und Geübte sind herzlich willkommen.

Leitung: Andrea Nusser

Die Kurse finden im Gemeindezentrum Breithardt statt.

Kursbeginn ist Donnerstag 23.05. von 18.00 - 19.30 Uhr

Die Teilnahmegebühr für den Kurs (10 Abende) beträgt für TuS-Mitglieder 45,00 €, für Nicht-Mitglieder 75,00 €.

Verbindliche Anmeldung erforderlich.

Auskunft und Anmeldung:

patricia.ruppmann@gmx.de oder 0179/4082580.

Badminton beim Tus Breithardt

Badminton ist nicht nur einfach "Federball über's Netz"

sondern ist ein schnelles, taktisches Spiel, das man als "Einzel" oder als "Doppel" spielt.

Grundschnelligkeit, (gestufte) Schlagkraft, Beweglichkeit, Sprungkraft und ein "gutes Auge" sind gute Voraussetzungen, das Spiel zu beherrschen und Spaß daran zu finden. Die Spielregeln sind unkompliziert und schnell erlernbar.

Wir haben das Glück, in der Schulsporthalle Breithardt vier reguläre Felder zu haben, sodass jeder/jede genügend spielen und schwitzen kann.

Die Badminton-Gruppe vom Tus Breithardt würde sich über Verstärkung in ihrem Team freuen, jeder/jede ist uns herzlich willkommen.

Sie trifft sich jeden Mittwoch von 20.00 - 22.00 Uhr in der Schulsporthalle in Breithardt.

Kontakt: M. Schön, 01573/2848747

Jahreshauptversammlung

Am 29.04. konnte die Vorsitzende Christine Krämer-Stein 46 Vereinsmitglieder des TuS Breithardt zur Jahreshauptversammlung 2024 im Vereinsheim am Sportplatz begrüßen. Allein 11 Mitglieder hatten den Weg in die Äppelallee gefunden, um für 25, 40 oder 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt zu werden. Unter den langjährigen Mitgliedern waren auch einige, die familiär verbunden sind, was sich auch in der herzlichen Atmosphäre widerspiegelte. Gemeinsame sportliche Aktivitäten wurden in der Rückschau wieder lebendig. Das untenstehende Foto zeigt die Geehrten mit der Vorsitzenden.



Ein Hauptthema des Jahresberichts der Vorsitzenden waren wieder die Erneuerung des Kunstrasenspielfelds sowie der Flutlichtanlage. Nach ständigen wetterbedingten Verzögerungen sind die Arbeiten nun fast abgeschlossen und die Fußballer können das Spiel auf dem sanierten Platz genießen.

Im Kassenbericht des Schatzmeisters Mike Geiter wurde wieder

deutlich, dass der Verein solide gewirtschaftet hat und trotz der Darlehensaufnahme keine Beitragserhöhungen notwendig sind.

Die übrigen Jahresberichte zeigten wieder, wie vielfältig das sportliche Angebot des TuS Breithardt ist - der aktuellste Neuzugang unter den Sportarten ist die Darts-Gruppe am Montagabend.

Bei den anschließenden Neuwahlen gab es einige Veränderungen. Aus dem geschäftsführenden Vorstand schieden Dirk Stein und Mike Geiter aus. Der Schatzmeister hatte sein Amt 18 Jahre inne und den Verein durch einige Höhen und Tiefen begleitet. Für seinen langjährigen Einsatz dankte ihm die Vorsitzende und überreichte einen Blumengruß. Dennis Watzal und Norman Geiter wurden neu gewählt.



In den Abteilungen wurden die Leitungen bestätigt, nur die Positionen in der Fußballabteilung blieben zum Teil unbesetzt. Auch hier stand der langjährige Abteilungsgeschäftsführer Erwin Rock nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung. Er hat viele Jahre federführend in der Fußballabteilung gewirkt und die Mannschaft des TuS in der Saison 2019/20 in die Kreisoberliga begleitet.

Ausführliche Infos dazu und noch mehr Bilder von Daniela Allmannsberger sind auf der Homepage www.tus-breithardt.de zu finden!

LandFrauen Breithardt e.V.



Breithardter LandFrauen on Tour

Mit dem Busunternehmen Weber wurde eine Tagesfahrt unternommen. Die Reise ging zum **Spargelbauer Lipp** in Weiterstadt. Hier konnte im gut

sortierten Hofladen eingekauft werden. Im Angebot waren frischer Spargel, leckere Erdbeeren und weitere regionale Produkte.

Zum "Spargelessen satt" konnten die LandFrauen dann im Zelt Platz nehmen, gerade rechtzeitig bevor ein Gewitterregen über die schöne Gartenanlage niederging. Zum leckeren Spargel gab es Schinken, Kartoffeln und Sauce Hollandaise mit einem guten Tropfen Weißwein. Gut gestärkt ging die Reise weiter zur Grube Messel. Seit 1995 ist die Grube Messel UNESCO Welt-Naturerbe-Stätte. Ursprünglich sollte in dem einstigen Bergbaugebiet eine Müllhalde entstehen. Zum Glück wurde der Wert der anfänglich zufälligen Fossilienfunde erkannt.



Man kämpfte erfolgreich für den Erhalt und somit steht das Gebiet der Wissenschaft für ihre Forschungen zur Verfügung. Bei einer Führung zur Aussichtsplattform und durch das Besucherzentrum konnten die LandFrauen viel Interessantes erfahren.

Nach Kaffee und Kuchen wurde dann die Heimreise angetreten. Ein schöner Tag mit vielen netten Gesprächen und gemeinsamen schönen Erlebnissen ging zu Ende. Alle freuen sich schon auf die nächste Reise.

Gesang- u. Sportverein 1907 e.V. Born





Einladung zur Jahreshauptversammlung Liebe Vereinsmitglieder,

am Freitag, 24.05. findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim auf dem Noll die

ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) unseres Vereins statt, zu der wir herzlich einladen.

- Begrüßung, Bestellung von zwei Protokoll-Beurkundern
- Jahresberichte des Vorstandes und der Abteilungsleiter Aussprache zu den Berichten
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Wahl der Kassenprüfer
- 6. Genehmigung der Vereinssatzungsänderung

§ 4 "Mitgliedschaft", Punkt 2: "Ordentliche Mitglieder können alle Personen werden, die bereit sind, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen und vorbehaltlos die Satzung des Vereins und die Abteilungs-Ordnungen - soweit solche bestehen - anzuerkennen."

- 7. Vorstellung / Genehmigung der "Abteilungsordnung Fußball"
- 8. Anträge aus der Mitgliedschaft und des Vorstandes Aussprache und Beschlussfassung
- 9. Verschiedenes

Information zu TOP 7 an alle Mitglieder:

Die geplante "Abteilungsordnung Fußball" kann persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit Bernd Hiller (Tel. 06124/702314) im Vereinsheim auf dem Noll eingesehen werden (Kontaktdaten siehe oben).

Anträge der Mitglieder und des Vorstandes sind schriftlich bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden, Bernd Hiller, einzureichen.

Der Vorstand

» Kirchliche Nachrichten

■ Katholische Pfarrei Heilige Familie Untertaunus

Kirchort St. Klemens Maria Hofbauer

Kontakt und Auskunft

Telefon: 06124/72370

Mail: pfarrei@heiligefamilie.info Homepage: www.heiligefamilie.net

Gottesdienste in St. Klemens-Maria-Hofbauer in Breithardt

Sonntag, 19.05. Pfingsten 09.30 Uhr Heilige Messe

Pfingstmontag, 20.05.

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

(Burg Hohenstein)

Sonntag, 26.05. 09.30 Uhr

Heilige Messe

Sonntag, 02.06.

11.00 Uhr Entfällt - Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 09.06.

11.00 Uhr

Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 16.06. 09.30 Uhr

Heilige Messe

Schließtage zentrales Pfarrbüro

Am Freitag, 31.05. (nach Fronleichnam) ist das zentralen Pfarrbüro der katholischen Pfarrei Heilige Familie Untertaunus, Kirchstr. 7 in Bad Schwalbach geschlossen.

Pfingstmontag 20.05. um 10.00 Uhr

Ökumenisch Pfingsten feiern - in unserer hübschen Kapelle in Burg-Hohenstein Unterdorf.

In Zeiten wie diesen ist das Bitten um den Heiligen Geist für uns und viele andere ein wichtiges Anliegen; genauso wichtig ist es aber auch, anschließend noch miteinander ins Gespräch zu kommen. Bei Sonnenschein gibt es Kaffee, Tee und Kuchen auf dem kleinen Platz vor der Kirchentür. Für alle, die diese Kirche noch nicht kennen: Parken kann man in der Nähe der Bushaltestelle, auf der anderen Seite der Straße liegt die Kirche am Hang.

Evangelische Kirchengemeinden Breithardt, Steckenroth und Burg-Hohenstein

Liebe Hohensteiner*innen.

wir freuen uns, wenn Ihnen unsere Gottesdienste und Veranstaltungen zusagen. Kommen Sie gerne auch mit Wünschen und Anregungen auf uns zu! Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: https://kirchengemeinde-hohenstein.ekhn.de

Unsere nächsten Termine: Pfingstsonntag, 19.05.,

14.00 Uhr Steckenroth Pfingst-Gottesdienst

mit Kirch-Café

Pfingstmontag, 20.05.,

10.00 Uhr Burg-Hohenstein, Herz-Jesu-Kapelle im Tal

ökumenischer Pfingst-Gottesdienst

mit Kirch-Café

Sonntag, 26.05.

Burg-Hohenstein, vor Abfahrt Oberdorf

Wasserstation

17.00 Uhr Bad Schwalbach, Festplatz

ökumenischer Gottesdienst Fahr zur Aar

Wir verstehen uns als eine Gemeinschaft. Bitte fühlen Sie sich daher immer zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen, egal, in welchem Ort diese stattfinden!

Das Gemeindebüro (Breithardt, Langgasse 41 - in der Naspa-Filiale) ist dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr und mittwochs von 17.30 19.00 Uhr geöffnet und telefonisch (06120/3566) und per E-Mail (kirchengemeinde.hohenstein@ekhn.de) erreichbar.

Pfarrerin Jessica Hamm erreichen Sie telefonisch (0173/1832614) und per E-Mail (jessica.hamm@ekhn.de). Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit mit Sonne auf der Haut und im Herzen!

Ihre Kirchenvorstände Breithardt, Burg-Hohenstein und Steckenroth

Evangelische Kirchengemeinde Holzhausen über Aar

Gottesdienste Freitag, 17.05.

15.30 Uhr Gottesdienst im Wohnheim

der Lebenshilfe Michelbach

Samstag, 18.05.

14.00 Uhr Taufgottesdienst in Holzhausen

mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Pfingstsonntag, 19.05.

Kein Gottesdienst in Holzhausen 10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

in Michelbach mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Pfingstmontag, 20.05.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

in Holzhausen mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

18.00 Uhr Friedensgebet

Samstag, 25.05.

Freitag, 24.05.

14.30 Uhr

Traugottesdienst in Holzhausen

mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Sonntag, 26.05. 09.30 Uhr

Gottesdienst in Holzhausen

mit Pfarrerin Petra Dobrzinski

Friedensläuten - die Glocken der evang. Kirchengemeinden Aarbergen-Michelbach und Holzhausen ü. Aar läuten auch weiterhin täglich um 12.00 Uhr und laden Sie ein, innezuhalten und für den Frieden zu beten.

Termine im Gruppenraum der ev. Kirche Michelbach:

Sprechstunde der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes im Gruppenraum der Ev. Kirche. Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0160/92715984.

Ev. Pfarramt, Hauptstraße 56, 65326 Aarbergen-Michelbach Pfarrerin Petra Dobrzinski

Tel. 06120/4097973, E-Mail: petra.dobrzinski@ekhn.de

Achtung - Hinweis:

Das Gemeindebüro ist in der Zeit vom 21.05. - 03.06. geschlossen!

Ev. Gemeindebüro, Kirchstraße 4b, 65326 Aarbergen-Michelbach Gemeindesekretärin Simone Moser

Bürozeiten:

Dienstag: 08.00 - 10.00 Uhr Donnerstag: 10.30 - 12.30 Uhr Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr.

Tel. 0612073563, E-Mail: kirchengemeinde.michelbach@ekhn.de

An(ge)dacht

Pfingsten steht vor der Tür. Für viele ein schönes verlängertes Wochenende, an dem Menschen oft gerne hinausgehen, sei es Wandern, sei es Radfahren. Für mich folgen viele damit ganz unbewusst den Jüngern Jesu, die am Pfingsttag auch hinausgegangen sind, nachdem sie zuvor in ihren Häusern zusammensaßen, etwas entmutigt, vielleicht auch voll von Angst. Denn: Jesus hatte sich 10 Tage zuvor (Himmelfahrt) von ihnen verabschiedet, sie zurückgelassen. Hatte zwar versprochen, dass sie nicht alleine bleiben würden, er ihnen einen Beistand, einen Tröster senden würden. Aber wie das geschehen würde? Die Jünger wussten es nicht. Und dann kam er, der Pfingsttag. Und mit ihm kam der Heilige Geist. Mit "Brausen vom Himmel (...) und es erschienen ihnen Zungen, zerteilt wie von Feuer; und er setzte sich auf einen jeden von ihnen, und sie wurden alle erfüllt von dem Heiligen Geist und fingen an zu predigen in anderen Sprachen (...)", schreibt Lukas in der Apostelgeschichte.

Was predigten die Jünger? Die Botschaft von Jesus, sie predigten in seiner Nachfolge. Und damit predigten sie auch von und über die Würde des Menschen.

Alle unsere christlichen Feste stehen für das Wissen um die Würde des Menschen.

Weihnachten heißt: Gott wird Mensch in Gestalt eines Kindes, er kommt in die Welt, wird einer wie du und ich, wird anschaulich und anfassbar. Karfreitag heißt: Dieser Gott, der einer von uns geworden ist, weiß, wie es dem Menschen geht, bis in den Tod hinein. Ostern zeigt uns: Es gibt eine Liebe, die stärker ist als der Tod, die Liebe Gottes. Und Pfingsten zeigt mir, dass ich allein wenig ausrichten kann gegen die finsteren Seiten dieser Welt - aber zusammen mit anderen kann ich viel bewirken. Beides kommt zusammen: Einerseits die Perspektive von grundlegenden Rechten und der Würde des Menschen, andererseits der Ruf, sich einzusetzen und zu verpflichten, dass für immer mehr Menschen davon etwas wahr werde, was in biblischer Sicht für alle sein soll: Frieden, Gerechtigkeit und Teilen, was zum Leben gebraucht wird. Dafür etwas zu tun und nicht zu verzweifeln angesichts der Finsternisse in der Welt!



Der Heilige Geist bringt die Jünger Jesu in Bewegung, rüttelt sie quasi wach, schenkt ihnen neuen Mut: Steht ein für die Botschaft Jesu! Steht ein für Frieden, Gerechtigkeit und Teilen! Steht ein für das Leben - das Leben von jedem in Würde und Freiheit! Lassen auch Sie sich be-geistern von diesem Geist. Etwas davon habe ich am 04. Mai vor dem Aarbergener Rathaus verspürt. Und seien und bleiben Sie behütet.

Ihre Pfarrerin Petra Dobrzinski

Evangelische Kirchengemende Born-Watzhahn

Gottesdienste

19.05. Pfingstsonntag - Abendmahlgottesdienst 10.00 Uhr mit Pfarrer i.R. Dr. Sunny Panitz und der Borner Kirchenchor

Sonntag, 26.05. - Konfirmation - Abendmahlgottesdienst

10.00 Uhr mit Pfarrer Christian Albers

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Born-Watzhahner Gemeindebrief, den Schaukästen oder der Internetseite der Kirchengemeinde: www.evangelisch-bb.de.

Evangelisches Kirchspiel Strinz-Margarethä, Niederlibbach, Oberlibbach und Hambach

Unsere Gottesdienste: 19.05. - Pfingstsonntag

11.00 Uhr in der Kirche Strinz-Margarethä

20.05. - Pfingstmontag

11.00 Uhr in der Kirche Niederlibbach

Unsere Andachten

Video - Andacht

Unsere nächste Video-Andacht "Ein anderer Wind" sehen Sie am 19.05. auf unserem Youtube-Kanal "Kirche Strinz Niederlibbach".

Telefonandacht

Bei Anruf Andacht: An jedem Mittwoch neu wird eine Telefonandacht von Pfarrer Dr. Noack zu hören sein, wenn Sie die **Tel. 06128/9792914** wählen. Probieren Sie es zu den Kosten eines Ortsgesprächs aus!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Frau Hellweg im Gemeindebüro erreichen Sie zu den Bürozeiten montags von 15.00 - 17.00 Uhr und donnerstags von 09.00 - 11.00 Uhr

Tel. des Pfarrbüros: 06128/1364, E-Mail: kirchengemeinde.strinzmargarethae@ekhn.de.

Pfarrer Dr. Jürgen Noack erreichen Sie unter: 06128/1364 oder per E-Mail: juergen.noack@ekhn.de

Evangelische Kirchengemeinde Panrod und Hennethal

Gottesdienste

Pfingstsonntag, 19.05.,

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Panrod

mit Pfarrer Dr. Jürgen Noack

Pfingstmontag, 20.05.,

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hennethal

mit Pfarrer Dr. Jürgen Noack

Sonntag, 26.05.,

09.30 UhrGottesdienst in Panrod
mit Prädikantin Petra Szameit

Evangelisches Gemeindebüro:

Lindenweg 10, 65326 Aarbergen-Panrod

Bürozeit: dienstags von 09.00 - 11.00 Uhr, Tel. 06120/9189752,

E-Mail: kirchengemeinde.panrod-hennethal@ekhn.de

» Aus unseren Nachbarkommunen

■ Die Äskulapnatter, Symbol der Heilkunde und Medizin

Neuer Gästeführer in Bad Schwalbach

Sie ist bis zu zwei Meter lang, hat eine olivfarbene Haut und einen blass gelblichen bis grünlichen Bauch: die Äskulapnatter. Die einheimische Natter ist harmlos, ungiftig, vom Aussterben bedroht und streng geschützt.

Der Spaziergang bietet Einblicke in die Lebensweise der Schlange, die zu den größten Arten Europas gehört. Eine Sichtung des Tieres kann naturgemäß nicht garantiert werden, dennoch verspricht dieser Rundgang einen erlebnisreichen Aufenthalt in der Natur.

Der neue Gästeführer, Dipl. Ing. Björn Knobloch (FH, Umweltschutz), hat eine besondere Beziehung zu diesen Tieren. Knobloch weiß, wo man die Äskulapnatter und auch andere Schlangenarten im Kurpark und Stadtwald mit ein wenig Glück antreffen kann und schlägt mit seinem großen Sachverstand und Enthusiasmus den Bogen von der Schlange, über den medizinischen Hintergrund bis hin zum Klimawandel.

In diesem Jahr sind zwei Führungen unter dem Titel "Die Äskulapnatter im Kurpark" geplant: Jeweils Sonntag, 02.06. und 01.09. um 11.00 Uhr. Die Führung ist für Kinder und Erwachsene gleichermaßen zu empfehlen!



Dauer: ca. 2 Stunden

11.00 Uhr Treffpunkt am Minigolf Kassenhäuschen

Kurhaus für Anreisende mit öffentlichen Verkehrsmitteln).

Parken: Parkplatz am Stahlbadehaus, hinter dem Kurhaus oder am Moorbadehaus (10:30 Uhr Treffpunkt am Busbahnhof am

Infos und Anmeldung unter www.bad-schwalbach.de/fuehrungKP Tickets gibt es vorab in der Tourist-Info, Adolfstraße 40,

Montag - Freitag, 09.00 - 18.00 Uhr, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr oder direkt am Kassenhäuschen des Minigolfplatzes.

Gebühr: 8,00 €, Kinder von 5 - 15 Jahren und Kurkarten-

inhaber 5,00 €

Familienpreis: 20,00 € für 2 Erwachsene und 2 Kinder (5 - 15 J.)

Weitere aktuelle Freizeittipps finden Sie im Veranstaltungskalender www.bad-schwalbach.de/veranstaltungskalender

» Veranstaltungen

Den Römern auf der Spur

Die Limes Cicerones - UNESCO Gästebegleiter am Welterbe "Limes"- und der Naturpark Rhein-Taunus laden ein zur ersten Erlebnisführung der Saison am ehemaligen Römerkastell Zugmantel bei Taunusstein-Orlen am **Pfingstmontag, 20.05.** um **11.00 Uhr**.

Wer Lust hat auf unterhaltsame Weise den Alltag in und um das ehemalige Römerkastell Zugmantel mitzuerleben, ist herzlich willkommen.



Ursus Treverus, der römische Offizier und Lea, die Händlerin nehmen ihre Gäste mit auf einen Spaziergang in die Mitte des 3. Jahrhundert nach Christus.

Schwerpunktthema der Führung wird das Handwerk im römischen Kastelldorf sein.

Treffpunkt ist der Parkplatz "Zugmantel" an der B 417, Hühnerstraße, gegenüber der Waffelfabrik bei Orlen.

Der Unkostenbeitrag beträgt für Erwachsene 10,00 €, vergünstigte Familienkarten werden vorgehalten.

Der Witterung angemessene Kleidung und festes Schuhwerk werden empfohlen, ein Teil des Rundweges ist nicht Rollstuhl geeignet!

Die Teilnahme an der römischen Führung ist **nur** mit Voranmeldung möglich unter: Info@zugmantel-cohorte.de Weitere Informationen unter Tel. 06120/6472.

■ Brunch der CDU Breithardt am Sonntag, 26. Mai

Am Sonntag, 26.05. veranstaltet die CDU Breithardt um 10.00 Uhr einen Brunch im Grünen Raum in Breithardt. Wir laden Sie herzlich ein, sich bei einem gemeinsamen Frühstück auszutauschen und ins Gespräch zu kommen. Gerne können Sie Ihr eigenes Frühstück mitbringen - gegen einen Unkostenbeitrag von 8,00 € sorgen wir für die Verpflegung. Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis Freitag, 24.05. unter 0170/8118482 bei Frau Silvia Ohlemacher.

» Rheingau-Taunus-Kreis





Kompetenz-

Als **Kompetenzzentrum Pflege** möchten wir Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Rheingau-Taunus-Kreis nicht allein lassen, sondern stärken und fördern.

Unser Team hilft bei Fragen rund um Pflege und Versorgung mit Informa-

tion, Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Koordination. Wir beraten - kostenfrei und trägerneutral - im Kompetenzzentrum, telefonisch, per E-Mail, online, zu Hause und in unseren Außensprechstunden in der Region:

- pflegebedürftige Menschen jeden Alters,
- pflegende Angehörige,
- · Menschen mit Behinderung,
- Menschen, die sich informieren möchten.

Ihr Kontakt zu uns:

Beratung zu Pflegeleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag:

Tel. 06124/510525 oder -527,

E-Mail: pflegestuetzpunkt@rheingau-taunus.de

Finanzielle Hilfen für Zuhause

und in stationären Pflegeeinrichtungen:

Tel. 06124/510532 oder -678, E-Mail: senioren@rheingau-taunus.de Besucheranschrift:

Martha-von-Opel-Weg 31, 65307 Bad Schwalbach Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Ehrenamtlichen Einsatz würdigen mit dem Demografie-Preis 2024 des Rheingau-Taunus-Kreises

- Motto lautet in diesem Jahr: "Bücher sind 'ne coole Sache"
- Preis soll an Menschen gehen, die vorlesen und so Kommunikation f\u00f6rdern
- Fördersumme liegt bei insgesamt 2.000 Euro

"Sprache ist der Schlüssel zur Welt" lautet ein Zitat des Gelehrten und Schriftstellers Wilhelm von Humboldt. Sprache verbindet Menschen und ermöglicht es ihnen, sich untereinander auszutauschen und das Zusammenleben zu gestalten.

Schwerpunkt des diesjährigen Demografie-Preises im Rheingau-Taunus-Kreis ist unsere Kommunikation. Miteinander "Lesen-Sprechen-Zuhören". Bücher vorlesen, zuhören und damit Sprache und sprechen fördern. Unter dem Motto "Bücher sind 'ne coole Sache" soll der Demografie-Preis in diesem Jahr an Personen vergeben werden, die anderen Personen im Rheingau-Taunus-Kreis vorlesen und so Generationen miteinander verbinden.

Bücher öffnen die Tür zu neuen Welten. Deshalb werden Ideen gesucht, wie Leselust geweckt und Begeisterung für Bücher geteilt werden kann. Im Fokus steht dabei das ehrenamtliche Engagement.

Ehrenamtlich betriebene Büchereien und ihre Angebote. Ehrenamtliches Vorlesen in Kindergärten, Schulen oder sozialen Einrichtungen. Dabei soll aber auch die stetig steigende Bedeutung sozialer Medien einbezogen werden. Bewerben können sich daher auch Bewohnerinnen und Bewohner des Rheingau-Taunus-Kreises, die z.B. einen YouTube Kanal zum Thema Lesen oder Vorlesen betreiben, Podcasts erstellen oder bei Instagram, Facebook oder anderen Kanälen für Bücher, Lesen und Vorlesen im Einsatz sind.

Der Landkreis freut sich auf viele Bewerbungen und Hinweise auf Ideen, Projekte oder Angebote, die "Bücher zu 'ner coolen Sache" machen. In der Bewerbung soll beschrieben werden, wie Bücher zum Mittelpunkt gemacht werden, wann und wo vorgelesen wird und wer die Zuhörer sind. Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises. Eigenbewerbungen sind zulässig.

Der Preis ist mit insgesamt 2.000 Euro dotiert und wird wie folgt aufgeteilt: 1. Platz: 1.000 Euro, 2. Platz: 650 Euro und der 3. Platz erhält 350 Euro.

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, bestehend aus dem Dezernenten für Demografieangelegenheiten, dem Kreistagsvorsitzenden, jeweils einem Mitglied jeder Kreistagsfraktion und Mitgliedern der Lenkungsgruppe Demografie.

Die Vergaberichtlinien sowie das Bewerbungsformular sind hier zu finden: www.rheingau-taunus.de

Schriftliche Vorschläge können bis zum 30. Juni 2024 hier eingereicht werden:

Rheingau-Taunus-Kreis

FB IV.BD, Demografieangelegenheiten Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach oder per E-Mail an simone.witzel@rheingau-taunus.de

Erfolgsmodell geht in die n\u00e4chste Runde: "Zukunft Dorfmitte" 2024 startet

- Wettbewerb läuft unter dem Motto: "Miteinander engagiert!"
- Gefördert werden Maßnahmen in Orten oder Ortsteilen mit bis zu 2.000 Einwohnern
- Fördersumme bis maximal 2.000 Euro möglich

Die Bürgerinnen und Bürger aus dem Rheingau-Taunus-Kreis sind wieder herzlich eingeladen, die Zukunft vor der Haustür mitzugestalten und Ideen gemeinschaftlich Wirklichkeit werden zu lassen. Die Chance dazu bietet auch in diesem Jahr der Wettbewerb "Zukunft Dorfmitte" des RTK.

"Was die Orte in unserem Landkreis wirklich besonders macht, sind die Menschen. Miteinander leben, miteinander gestalten und Zukunft ermöglichen. Jede Generation packt mit an und sorgt dafür, dass unsere Orte im Landkreis "Miteinander engagiert!" sind. Das ist das Motto des Wettbewerbs in diesem Jahr und wir freuen uns sehr, wenn Sie mit dabei sind", ruft Thomas Zarda, Dezernent für Demografieangelegenheiten beim Rheingau-Taunus-Kreis, zur Teilnahme auf.

"Zukunft Dorfmitte" unterstützt im Rheingau-Taunus-Kreis seit 15 Jahren mit finanzieller Förderung das ehrenamtliche Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt: Die Zukunftsfähigkeit der Dörfer wird durch den Wettbewerb maßgeblich gestärkt. Es werden neue Beziehungen geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und bürgernahe Projekte umgesetzt.

Ab sofort nimmt die Kreisverwaltung Ideen von Bürgerinnen und Bürgern und auch Vereinen zur Gestaltung der Ortsmitten entgegen. Die Bewerbungsfrist läuft bis einschließlich 30. Juni. Später eingehende Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Im aktuellen Jahr können Maßnahmen in Orten oder Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl bis zu 2.000 Einwohnern gefördert werden.

Bei Orten bzw. Ortsteilen bis 1.000 Einwohner müssen an der vorgeschlagenen Maßnahme mindestens fünf Bürgerinnen und Bürger teilnehmen, die zusammen mindestens 60 Stunden ehrenamtlich in das Projekt einbringen.

Bei Orten bzw. Ortsteilen bis 2.000 Einwohner müssen an der vorgeschlagenen Maßnahme mindestens acht Bürgerinnen und Bürger teilnehmen, die zusammen mindestens 100 Stunden ehrenamtlich in das Projekt einbringen.

Für entsprechende Maßnahmen gewährt der Rheingau-Taunus-Kreis 1.000 Euro. Die maximale Fördersumme liegt bei 2.000 Euro. Die Fördermittel sind zweckgebunden. Folgekosten für Unterhaltung und Pflege des geförderten Projekts sind von einer weiteren Förderung ausgeschlossen.

Weitere Detailinformationen sowie das Antragsformular sind auf der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises zu finden:

www.rheingau-taunus.de/verwaltung-politik/ueber-den-landkreis/demografischer-wandel

Die Anträge können gerne auch digital eingereicht werden.

E-Mail: simone.witzel@rheingau-taunus.de

Praktikumswochen Hessen 2024 große Chance für Unternehmen und die Fachkräfte von morgen im RTK

- Praktikumswochen sind jetzt hessenweites Projekt von Ende Juni bis Ende August
- Unternehmen und Betriebe k\u00f6nnen ab sofort Praktika auf Online-Plattform anbieten
- Chance: Berufsorientierung bieten und so Auszubildende der Zukunft finden

200.000 Fachkräfte. So viele werden 2028 in Hessen fehlen. Umso wichtiger ist es, dass junge Menschen bei der Berufsorientierung die bestmögliche Unterstützung bekommen und Unternehmen die Chance nutzen, diese Fachkräfte von morgen für sich zu begeistern. Die Praktikumswochen Hessen 2024 sollen genau diese Möglichkeiten bieten.

Die Praktikumswochen Hessen 2024 finden vom 24.06. - 23.08. statt, während der hessischen Sommerferien und den drei Wochen davor (mit Unterrichtsbefreiung).

Die Idee: bei den eintägigen Praktika können Schülerinnen und Schüler einen direkten Eindruck vom Beruf und der Atmosphäre im Unternehmen bekommen. Da jeden Tag ein anderes Praktikum geplant ist, kann man beispielsweise heute irgendwas mit Medien machen, morgen richtig große Brötchen backen und übermorgen für gutes Klima sorgen. Jetzt sind zunächst die Unternehmen im Kreis gefragt, sich online anzumelden und Praktikumstage anzubieten. Auf der Webseite https://praktikumswoche.de/ finden interessierte Betriebe aus dem RTK alle wichtigen Informationen, können sich registrieren und festlegen wie oft sie Praktika in diesem Zeitraum anbieten. Landrat Sandro Zehner ruft alle Unternehmen in der Region auf, sich anzumelden und diese Chance auf das Kennenlernen der Fachkräfte der Zukunft zu nutzen: "Es ist wichtig, dass die Betriebe sich für neue Möglichkeiten öffnen, in Zukunft Auszubildende und Mitarbeitende zu finden und für sich und ihr Unternehmen gezielt Werbung zu machen. Diese Praktikumswochen bedeuten erstmal nur geringen organisatorischen Aufwand und haben auch im vergangenen Jahr gezeigt, dass aus dem einen Praktikumstag oft längere Praktika und sogar zukünftige Ausbildungsverhältnisse herauskommen können. Hier müssen Unternehmen und wir als kommunale Verwaltung an einem Strang ziehen, dann können wir dem Fachkräftemangel nachhaltig begegnen. Deshalb geht mein Appell an alle Unternehmen in unserem Landkreis: machen sie mit und bieten sie Berufsorientierung, die am Ende allen hilft: den Schülerinnen und Schülern und den Unternehmen." Der Rheingau-Taunus-Kreis hatte sich 2023 erstmals an Praktikumswochen in den Sommerferien beteiligt und ist bei der jetzt auf ganz Hessen ausgeweiteten Aktion erneut dabei. Die Wirtschaftsförderung des RTK spielt dabei eine wichtige Rolle, da sie gezielt Kontakt mit Unternehmen aus dem Kreis aufnimmt und für die Teilnahme wirbt. Die Kreisverwaltung und Landrat Sandro Zehner möchten hier in einer aktiven Rolle gezielt Impulse für die Wirtschaft in der Region setzen, die dem gesamten Kreis und den Menschen, die hier leben und arbeiten, zu Gute kommen. Deshalb nimmt auch die Kreisverwaltung teil und bietet Praktikumsplätze an. Sandro Zehner ergänzt: "Wir möchten hier natürlich mit gutem Beispiel vorangehen und diese Aktion nicht nur unterstützen, sondern ein Teil von ihr sein. Die Aufgaben der Kreisverwaltung werden immer vielfältiger und in den kommenden Jahren werden uns gleichzeitig viele Arbeitskräfte aus den geburtenstarken Jahrgängen in Richtung wohlverdienten Ruhestand verlassen. Wir sitzen also im gleichen Boot, wie die allermeisten Unternehmen im Kreis. Wichtig ist, dass wir alle in die gleiche Richtung rudern und so dafür sorgen, uns gemeinsam zukunftssicher aufzustellen."

Mit den "Praktikumswochen Hessen 2024" bietet das Land Hessen erstmals Jugendlichen die Möglichkeit, innerhalb kurzer Zeit viele verschiedene Berufe kennenzulernen. Organisiert werden die Praktikumswochen Hessen 2024 vom Hessischen Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und den Netzwerken in den so genannten OloV-Regionen (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf) sowie den Partnern des Bündnis Ausbildung Hessen. An der kostenfreien Praktikumswoche teilnehmen können alle Unternehmen sowie hessische Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse vor den Sommerferien. Innerhalb der Sommerferien ist eine Teilnahme ab 15 Jahren möglich. Wie viele Praktikumstage man machen möchte und in welchen Bereichen die eigenen Interessen liegen, können die Jugendlichen selbst entscheiden. Die Praktikumstage werden flexibel und individuell innerhalb des Aktionszeitraums geplant.

Anmeldung für die Praktikumswochen im RTK für Schülerinnen & Schüler und Unternehmen:

https://praktikumswoche.de/rheingau-taunus https://praktikumswoche.de/rheingau-taunus/unternehmen

Finden Sie: kleinanzeigen-regional

KFZ-MARKT

Suche Autos aller Art! Alter, Zustand, TÜV, km egal. Alles anbieten. Tel.: 0261/20829883

Ankauf von Gebrauchtwagen, PKW, LKW! Zustand egal, kaufe wie gesehen! Zahle bar. Abdelgani Automobil. Tel.: 0261/2081855

Hier finden Sie "Kleines":

kleinanzeigen-regional

SONSTIGES

Brennholz 2024, Holzpellets DIN A1, Holzbriketts. Janick GmbH Tel.: 06430/9288250

Anstrich-Arbeiten. Tapezieren, Koppe, Tel.: 0162/ Alexander 7005006

Wer hat Zeit und Lust gegen gute Bezahlung zw. Ende Juli und Anf. September (n.Bedarf) unseren Garten in Strinz Margarethä zu wässern? Tel.: 06128/1352



Online: anzeigen.wittich.de per E-Mail: privatanzeigen@wittich-hoehr.de

oder telefonisch: 02624 911-0

www.wittich.de

genial regional

E-Bikes Fachhandel

mit eigener Servicewerkstatt



VERKAUF SERVICE

kompakt



hagebau kompakt Baumarkt Steeg GmbH Bahnhofstraße 24 - 28 56355 Nastätten Telefon 0 67 72 /9 37 90

haqebau

Braunheim Immobilien seit 1995

Ihr vertrauensvoller Partner für Ihre Region



Gerne bewerten wir Ihre Immobilie kostenfrei.

Telefon (06126) 9531297 www.braunheim-immobilien.de



Zentralheizungs- u. Lüftungsbaumeister Gas- u. Wasserinstallationsmeister



Pferdegasse 2 65329 Hohenstein-Holzhausen Tel. 0 61 20/91 00 15 Fax 0 61 20/91 00 16

www.rainerpetri.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



INUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil,

Wichtig für alle Anzeigenkunden:



(30. Mai 2024) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche 22/2024 wird der Anzeigenannahmeschluss von Dienstag, 28.5.2024, 9.00 Uhr auf Montag, 27.5.2024, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



beachten!

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG
Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen

go online – go www.wittich.de Zeitung online lesen unter:

epaper.wittich.de/476

Texte zur Veröffentlichung bitte über: www.cms.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de Redaktion: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Hohenstein - der Bürgermeister, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift

des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Innerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere AGB.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vorm Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten

unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Das Trauerportal von LINUS WITTICH





Eines Morgens wachst du nicht mehr auf, die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen. Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. – Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei, unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe





Grabmale und Bauarbeiten

Karl Müller

Inh. Christine Müller-Glaß Steinmetz- und Bildhauermeisterin

> Wir beraten Sie über individuelle Möglichkeiten der Grabmalvorsorge!

65597 Hünfelden-Kirberg Mainzer Landstraße 23 Telefon: 0 64 38/23 41 und 38 26 Fax: 0 64 38/38 31 Mail: Karl.mueller-grabmale@gmx.de www.karl-mueller-grabmale.de

Mitgliedsbetrieb im Landesverband des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks





"Durch Freud und Leid der Zeit hin zu den Fernen der Ewigkeit." (Ludwig Hanson)

Karin Weimer

In Liebe und Dankbarkeit

Dein Walter Heike mit Cheyenne, Sehim, Dominic und Layla Lars mit Sylvia, Linda und Svenja sowie alle Angehörigen und Freunde

Die Trauerfeier findet am Dienstag, dem 21. Mai 2024, um 14.00 Uhr in der Kirche zu Hohenstein-Born mit anschließendem Trauerkaffee im Bürgerhaus statt. Gerne kann auf Trauerkleidung verzichtet werden. Die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Familienkreis zu einem späteren Zeitpunkt.

Anstelle von Kränzen und Blumen bitten wir um eine Spende zugunsten des Hospiz St. Ferrutius: Caritas-Verband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V., IBAN: DE80 5105 0015 0555 5550 77, BIC: NASSDE55XXX, Verwendungszweck: Hospiz St. Ferrutius.







JOBS IN IHRER REGION

KOPP Umwelt

Wir suchen einen

Berufskraftfahrer C/CE (m/w/d)

für unseren Standort Heidenrod-Kemel und freuen uns auf IHRE Bewerbung auf unserem Bewerber-Portal:

KOPP Umwelt GmbH, Am Windpark 1, 65321 Heidenrod



Gute Vorbereitung ist das A und O

Während der Bewerber seinen Lebenslauf mehrmals überarbeiten kann, gibt es im Vorstellungsgespräch keine zweite Chance. Da gilt es, auf den Punkt fit zu sein. Da hilft nur gute Vorbereitung:

Möglichst viel über das Unternehmen und den Gesprächspartner in Erfahrung bringen. Den Dresscode beachten. Bei einer Bank ist Seriosität ein Muss, in Werbeagenturen geht es lockerer zu. Der Gesprächskandidat sollte die Einzelheiten Bewerbungsanschreibens und des Lebenslaufes im Kopf haben. Zudem sollte der Gesprächskandidat einige Sätze für seine Selbstpräsentation vorbereitet haben. Mit Hilfe der Körpersprache sollten Kandidaten positive Signale aussenden. Das kann man üben, entweder im Spiegel oder mit Videoaufnahmen.









Für das Forstamt Bad Schwalbach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine qualifizierte und engagierte Persönlichkeit (m/w/d) für die

Sachbearbeitung **Aufgabengebiet Holz**

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 6 des TV-Hessen bewertet.

Alle Informationen zur Ausschreibung und zum Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte den einzelnen detaillierten Ausschreibungen auf unserer Homepage unter

www.hessen-forst.de/karriere/stellenangebote/.

Telefonische Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr Ulrich Kreuzer (06124 7073-0)

Mit einem Foto einen guten Eindruck machen

Zunächst muss sich der Bewerber klar machen, in welchem Bereich man arbeiten wird: Sind das traditionelle, klassische Organisationen oder eher junge und moderne Unternehmen? Am besten orientieren sich Bewerber am Kleiderstil der Mitarbeiterporträts von branchenüblichen Firmen. Wer sich dennoch unsicher ist, sollte lieber overals underdressed auf dem Foto erscheinen.

Bewerberinnen haben auch diese Fragen zum Fotoshooting: Kommt der Kragen über den Revers? Da gibt es keine verbindliche Antwort. Das ist je nach Schnitt und Material unterschiedlich.

Bewerber haben diese Fragen zum Fotoshooting:

Sollten man(n) immer eine Krawatte tragen? Dazu gibt es keiallgemeingültige Antwort: Tendenziell wohl eher mit Krawatte, aber das ist kein absolutes Muss. Mit Ausnahme vom traditionellen Businessbereich dort gehört sie dazu.

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unserer



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Breithardt (Vertretung vom 27.05.2024 bis 31.05.2024) Holzhausen über Aar

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden Freitag die Zeitungen. Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- Name. Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Telefon (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adresse





Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: Telefon 02624 911-222

Entscheidende Dinge klarstellen

Bewerbungsanschreiben sollte drei entscheidende Dinge klarstellen:

Die Motivation: Der Bewerber sollte seinen zukünftigen Arbeitgeber zeigen, dass er sich gezielt für sein Unternehmen entschieden hat. Bewerber sollten verdeutlichen, weshalb ihn das Stellenangebot überzeugt.

Die Eignung: Der Bewerber konnte die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten bereits in einer anderen Position erfolgreich einsetzen. Der Bewerber sollte konkrete Erfolge für sich sprechen lassen.

Der Mehrwert für den Arbeitgeber: Welche Skills und Eigenschaften bringt der Bewerber mit, die andere nicht haben? Für die Personalabteilung sollte nach der Lektüre des Anschreibens nur ein Schluss übrigbleiben: Das Unternehmen profitiert davon, wenn es den Bewerber einstellt.

Job gesucht?



Auf einen Blick ...

können Sie schnell und bequem fündig werden!



gesund & fit



Natürlich gegen Gelenkschmerzen

Von Pflanzenpower bis Bewegung: Bei Arthrose an mehreren Punkten ansetzen

Sei es aufgrund von zunehmendem Alter oder hoher Belastung in Sport und Beruf: Von Gelenkbeschwerden sind viele Menschen betroffen

Etwa fünf Millionen in Deutschland leiden darunter. Ursache sind oft entzündliche Prozesse und oxidativer Stress in Teilen des Bewegungsapparates. Neue Studien zeigen:

Bestimmte Pflanzenstoffe kön-

nen bei Arthrose und Arthritis effektiv lindern.

So beispielsweise Curcumin-Extrakt, Boswellia (Weihrauch) und Pycnogenol (Meereskiefernrinde) sowie Vitamin C, K2 und D3 zur Stärkung von Knorpel und Knochen.

Weitere Behandlungsansätze sind regelmäßige Bewegung sowie eine entzündungshemmende Ernährung mit wenig Fleisch und viel Fisch und Gemüse.

djd p_73474

Praxis für Osteopathie in Hohenstein





www.beck-osteopathie.de matthias.beck@osteopathie.de Telefon 0177 387 4248

Matthias Reck Gronauer Straße 24 65329 Breithardt

Die Sonne und sanftes Training bringen Schwung

Kaum scheint die Sonne wieder öfter, steigt die Lust auf Unternehmungen im Freien. Typische Outdoor-Aktivitäten wie Wandern, Walken, Radeln oder Golf haben jetzt Hochsaison. Allerdings kann Arthrose den Spaß ausbremsen.

Etwa jeder fünfte Erwachsene in Deutschland leidet darunter. Um die warme Jahreszeit dennoch aktiv genießen zu können, sollte man die Gelenke mit sanftem Training und einer geeigneten Behandlung Schwung bringen. Bewährt haben sich gut verträgliche Therapien, bei denen aus Eigenblut gewonnenes, plättchenreiches Plasma ins Gelenk gespritzt wird, wo es die Knorpelbildung fördern und Entzündungen reduzieren kann.

Wer nach längerer Pause wieder mehr Sport macht, startet mit kleineren Einheiten und steigert sich nach und nach.

djd p_73539

Entspannung ist der Schlüssel zu Resilienz

Wohl jeder Mensch muss in seinem Leben einmal mit Stress, Krisen, Krankheit oder Verlust fertigwerden. Die Fähigkeit, sich an Herausforderungen anzupassen, von Rückschlägen zu erholen und sogar oft gestärkt daraus hervorzugehen, nennt man Resilienz. Diese innere Widerstandskraft lässt sich gezielt stärken. Dazu gehört es, in be-

lastenden Phasen auf Selbstfürsorge in Form von Auszeiten, Pausen und Entspannung zu achten. Ebenso wichtig ist ein soziales Netz aus Familie und Freunden. Es gibt auch Hilfe aus der Natur. Pflanzliche Stoffe können das Nervensystem harmonisieren und zur Entspannung und Beruhigung beitragen. djd p_73249

Ein bisschen Kranksein

ist manchmal ganz **gesund**.

Übungen für mehr Lebensqualität trotz Arthrose



Für ein schmerzfreies und aktives Leben im Alter ist die Beweglichkeit der Gelenke entscheidend. Häufiger Knackpunkt - im wahrsten Sinne des Wortes - sind die Gelenke. Experten erklären Arthrose als eine Gelenkerkrankung, bei der der schützende Knorpel zwischen den Knochen abnimmt. Um dem entgegenzuwirken,

empfiehlt der Experte regelmä-Bige Übungen für zuhause wie Kniebeugen, seitliches Beinheben oder Ausfallschritte auf der Matte. Darüber hinaus haben die Experten gute Erfahrungen mit der Zufuhr von Kollagen-Peptiden gemacht. Arthrosepatienten berichten über signifikante Schmerzlinderung.

djd p_73659

Alternative Therapien zur Schulmedizin

Von A wie Ayurveda bis S wie Schröpfen



Wollen sich gesetzlich Krankenversicherte außerhalb der Schulmedizin behandeln lassen, müssen sie oft selbst in die Tasche greifen. Denn alternative Behandlungen gehören meist nicht zum Leistungskatalog der Kassen. Finanzielle Entlastung bringen Heilpraktiker-Zusatzversicherungen. Sie decken die Methoden und Heilmittel ab.

Es gibt Versicherungen, die für Naturheilverfahren sowie für Arznei-, Verband- und Heilmittel jährlich bis zu 300 Euro der Kosten erstatten.

Homöopathie und Osteopathie kennen die meisten, andere anerkannte Zweige alternativer Medizin sind Ayurveda, Blutegeltherapie, Bioresonanztherapie, Eigenblutbehandlung und Schröpfen. djd p_71765 Mobile Hundephysiotherapie und Verhaltenstherapie-Praxis/ Hundeschule für Rheingau, Taunus, Rhein-Lahn und Umgebung

- Physiotherapie
- Verhaltenstherapie
- Erziehung
- Beschäftigung
- Seminare
- Spaziergehservice



Intensivseminare f. verhaltensoriginelle Hunde Vorbereitung Wesenstest/Hundeführerschein Begegnungstraining | Training mit gehandicapten Hunden Mantrailing | Ernährungsberatung/Laborleistungen Pfoten/Ohren/Krallenpflege

Vera Müller gepr. Hundeverhaltenstherapeutin IHK gepr. Hundephysiotherapeutin ® (Wosslick), gepr. Traumatherapeutin nach Vinja Bauer TM, 65329 Hohenstein Tel: 0177/6337210 www.hundeschule-harmony-life.de;

www.4pfoten-physio-wellness.de; www.ausbildung-zum-therapeut-hund.de



■ Mehr als 8.500 eigene Verteiler.
■ In 11 Bundesländern vertreten.
■ Kontrollierte Verteilung.

Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. verteilung.wittich.de

